

Sehr geehrte Familien,

ich hoffe, dass Sie und Ihre Familien sich in den vergangenen Ferienwochen erholen konnten und so gestärkt in das neue Schuljahr starten können.

Das Thema Corona wird uns auch weiterhin beschäftigen. Unsere neue Schulministerin Frau Dorothee Feller hat dazu in der vergangenen Woche verschiedene Briefe an die Eltern und die volljährigen Schülerinnen bzw. Schüler sowie ein komplettes Handlungskonzept veröffentlicht. Diese finden Sie unter folgenden Links:

Handlungskonzept Corona:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungskonzept_corona_28.7.2022.pdf

Brief an die Eltern und Erziehungsberechtigten:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/brief_der_ministerin_an_die_eltern_erziehungsberechtigten_aller_sus_zu_corona-massnahmen_ab_10.08.2022.pdf

Brief an die volljährigen Schülerinnen und Schüler:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/brief_der_ministerin_an_volljaehrige_sus_zu_corona-massnahmen_ab_10.08.2022.pdf

Ich empfehle Ihnen die Lektüre dieser Dokumente. Im Folgenden werde ich die wichtigsten neuen Regelungen und deren schulinterne Umsetzung im Mariengymnasium darstellen, bevor ich Ihnen weitere Informationen zum Schuljahresbeginn gebe.

1. Veränderte Corona-Regelungen

Generell haben die bisherigen Regelungen weiter Bestand. Ich bitte Sie, die unten aufgeführten Änderungen zu beachten.

1.1. Empfehlungen zum Tragen einer Maske

Nach aktueller Rechtslage auf Bundesebene ist keine Pflicht zum Tragen einer Maske im Schulgebäude vorgesehen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Lage wird jedoch allen Schülerinnen und Schülern das Tragen einer medizinischen Maske im Schulgebäude empfohlen. Ich schließe mich dieser Empfehlung absolut an.

1.2. Schulbesuch möglichst symptomfrei

Eine Verpflichtung zur anlasslosen Testung auf das Vorliegen einer COVID-19-Infektion ist in Schulen bzw. als Voraussetzung für den Schulbesuch nicht vorgesehen. Um den Schutz aller am Schulleben Betei-

lichten zu gewährleisten, ist es ab dem ersten Unterrichtstag nach den Sommerferien umso wichtiger, dass niemand mit Symptomen, die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten, die Schule aufsuchen sollte, ohne vorher zu Hause einen Antigenselbsttest durchgeführt zu haben, gemeint sind bereits leichte Erkältungssymptome. Daher bitte ich alle Erziehungsberechtigten bei Ihren Kindern bzw. alle volljährigen Schülerinnen und Schüler bei sich selbst auf mögliche Symptome zu achten und ggf. am ersten Schultag morgens zu Hause einen Selbsttest durchzuführen. Da eine Ansteckung auch ohne Symptome vorliegen kann, ist ein genereller Selbsttest vor dem ersten Schultag eine gute Vorsorge.

1.3. Angebot zur Testung am 1. Schultag

Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 6 bis Q2, die sich am 1. Schultag um 8 Uhr in ihren Klassen bzw. Jahrgangsstufen versammeln, erhalten seitens der Klassen- und Kursstufenleitung ein Testangebot. Aus organisatorischen Gründen bitten wir die Familien der Schülerinnen und Schüler der neuen 5. Klassen, vor dem Zusammentreffen in der Basilika zum Einschulungsgottesdienst zu Hause Selbsttests in eigener Verantwortung durchzuführen.

1.4. Ausgabe von Selbsttestmaterialien für die häusliche Testung

Jeder Schülerin bzw. jedem Schüler werden fünf Testpakete pro Monate zur Verfügung gestellt. Die ersten Pakete werden am 10.08.2022, danach jeweils am 1. Schultag eines neuen Monats durch die Klassen- bzw. Kursstufenleitung ausgeteilt. In folgenden Situationen ist ein Antigentest besonders anzuraten:

- Keine Symptome, aber enger Kontakt mit einer infizierten Person
- Leichte Symptome

Sofern der Antigenselbsttest negativ ausfällt, ist ein Schulbesuch möglich.

1.5. Testungen in der Schule

„Den Schulen werden weitere Antigenselbsttests zur Verfügung gestellt, um anlassbezogene Testungen von Schülerinnen und Schülern durchzuführen, wenn diese während des Unterrichts oder während der Ganztagsbetreuung offenkundige Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen. In diesen Fällen fordert die Lehrerin oder der Lehrer bzw. die verantwortliche Betreuungsperson die Schülerin oder den Schüler zu einem Test auf. Auf den Test wird verzichtet, wenn eine Bestätigung vorliegt, dass ein Test mit negativem Ergebnis am selben Tag vor dem Schulbesuch zu Hause durchgeführt wurde (siehe oben). Die Bestätigung muss bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch mindestens eine erziehungsberechtigte Person oder durch die volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst erfolgen. Eltern können also grundsätzlich eine

Testung ihrer Kinder in der Schule auch bei Symptomen vermeiden, wenn sie die Schule über die vor dem Schulbeginn zu Hause durchgeführte Testung und das negative Testergebnis formlos unterrichten. In diesen Fällen erfolgt nur bei einer offenkundigen deutlichen Verstärkung der Symptome im Tagesverlauf eine erneute Testung in der Schule.“ Um eine verlässliche Form der Information zu gewährleisten, erhalten alle Schülerinnen und Schüler am 1. Schultag ein entsprechendes Formular zum Eintrag der häuslichen Testung. Dieses füllen die Erziehungsberechtigten anlassbezogen aus und geben es den Kindern mit. Falls eine symptombezogene Testung notwendig ist, erfolgt diese nicht im Klassenraum, sondern im Sekretariat unter Aufsicht der Schulleitung, die bei einem positiven Test das weitere Prozedere veranlasst.

2. Weitere schulinterne Informationen

2.1 Schulbeginn am 10.08.2022

Die Jahrgangsstufen 6 bis Q2 beginnen am 1. Schultag um 8 Uhr mit einer Organisationsstunde bei der Klassen- bzw. Kursstufenleitung. Danach wird zeitlich gestaffelt ein Wortgottesdienst im Forum stattfinden.

Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse und deren Familien starten die Schulzeit im Mariengymnasium um 10 Uhr mit der Einschulungsmesse in der Basilika und versammeln sich danach zu einem gemeinsamen Auftakt im Forum. Im Anschluss daran gehen alle Schülerinnen und Schüler mit den Klassenleitungen in ihren Klassenraum zu einer ersten Schulstunde.

Für alle Schülerinnen und Schüler endet der 1. Schultag nach der 6. Stunde.

2.1 Verlängerung oder Kündigung von Schließfächern

Vor den Sommerferien sind noch nicht alle angemieteten Schließfächer verlängert oder gekündigt worden. Daher möchte ich Sie bitten, Ihrem Kind bis zum 19.08.2022 bei Verlängerung des Schließfaches 22 € mitzugeben und im Sekretariat abzugeben. Bei Kündigung des Schließfaches ist bitte ebenfalls bis zum **19.08.2022** das Schließfach zu leeren und den Schlüssel im Sekretariat abzugeben, um die Kautions zurück zu erhalten!

Ab dem **22.08.2022** erhöht sich die Miete bei Nichtzahlung um 1 €/Woche.

2.2 Gesamtterminplan 2022/2023

Der Gesamtterminplan wird spätestens am 19.08.2022 auf der Homepage veröffentlicht.

2.3 Elternbeitrag für das Schuljahr 2022/2023

Da uns noch einige Kontoinformationen seitens der Bank fehlen, erhalten Sie die Liste der Kontonummern sowie der genauen Beträge erst in der nächsten Schulwoche mit einem weiteren Elternbrief.

2.4 Sommerkleidung im Mariengymnasium

In den letzten Wochen ist der Hochsommer richtig bei uns angekommen. Bei aller Begeisterung über diese relativ frühen sommerlichen Temperaturen möchte ich aus der Erfahrung der letzten Jahre noch einmal unterstreichen, dass das Mariengymnasium eine Schule und kein Strandareal ist.

Unsere Hausordnung weist unter III.7 ausdrücklich auf das Tragen „angemessener Kleidung“ hin. Während der letzten Zeit wurde wieder deutlich, dass die extreme Kürze der Shorts, die weiten Ausschnitte, der ungehinderte Blick auf die Unterwäsche und die bauchfreien Oberteile vieler Schülerinnen dieser Vorschrift nicht entsprechen.

In Ausführung der Schulordnung möchten wir auch im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit der Schülerinnen und Schüler eine klare Grenze zwischen Arbeit und Freizeit ziehen, die sich auch in der jeweils passenden Kleidung ausdrückt. Die Schaffung des Bewusstseins für diese Unterscheidung gehört auch zu unserem Erziehungsauftrag.

Daher bitte ich Sie, dieses Thema noch einmal mit Ihren Töchtern und auch Söhnen zu besprechen und darauf zu achten, dass diese in einer dem Zweck des Ortes entsprechenden Kleidung zur Schule kommen. Denn auch in einem Short, der bis zu Mitte des Oberschenkels reicht, einem Trägershirt, das den BH und den Bauch bedeckt, lässt sich ein warmer Schultag in Vorfreude auf das Sonnenbad am Nachmittag gut verbringen.

In diesem Sinne wünsche allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft einen guten Start in das neue Schuljahr.

Sobald ich neue Informationen erhalte, gebe ich diese an Sie weiter.

Herzliche Grüße

Christiane Schmidt